



Betreff: Kundmachung Auflage Voranschlag 2026 NACH Beschlussfassung

K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters der Gemeinde Mörttschach vom 1. Dezember 2025, Zahl: 902-6/2025.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Mörttschach in seiner Sitzung vom 28. November 2025 den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen hat.

Der Voranschlag einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

2. Dezember 2025 bis 16. Dezember 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mörttschach (<https://www.moertschach.gv.at>) sowie im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde (https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20622) bereitgestellt.

DER BÜRGERMEISTER

Richard Unterreiner